Budissinischer Getreide Preiß	- Gerfte 11 : 10 . 16 .
am 13. July a. c.	- Nafer 6 , 8 6
I Schfl. Rorn 15 Thl gl. auch 16 Thl. 12 gl.	— Erbsen— . — . — . — . — . — . — . — . — . — .
— Waizen 16 . — . — 15 . 12 .	- Gruge 12

Nachdem fernerweit zu vernehmen gewesen: daß im Spreeflusse ben der sogenannten tiefen Wiese allhier, öffenlich gebadet, daben ohne Kleidung nackt und blos herumgelausen, auch manches andere der Sittlichkeit und Ehrbarkeit entgegen, vorgenommen, und hieben zugleich den Bessisten derer anliegenden Wiesen und Bleichen das Gras zertreten, angepflanzte Bäume ausgerissen und beschädigt, auch sonst allerhand Unsug getrieben werde; so wird solches, und überhaupt alles öffentliche Baden im Spreeflusse, an Orten, wo Menschen vorden zu gehen psegen, jemehr solches allem Wohlstande zuwider ist, hierdurch ernstlich und ben fünf Thalern auch nach Besinden ben Gesängnisstrafe, obrigkeitswegen untersagt, und zugleich allen denenzenigen, welche die demochingeachtet hiewider zu handein sich erdreisten möchten, glaubwürdig anzeigen oder zur Verhastung befördern, der Vierte Theil der Strafe jedesmal zugesichert. Decretum in Senatu Busdissin, den 18. Jul. 1805.

Bermoge Höchsten Befehls, soll jum Behuf der unter denen von Zittwißischen Herren und Frauen Erben zu bewürfenden Erbtheilung, das im Meißner Rreise, in des Amts Stolpen Bezirk gelegene, auf 163072 Thir. 5 Gr. 9 Pf. taxirte Erb Allodial Ritterguth Wilchen mit Jegersdorf, tommenden 16 Sept br. d. J. auf dem Herrnhofe zu Wilthen, frenwillig an den Meistbietenden verfauft werden, welches, und daß der Anschlag über dieses Guth, sowohl in Wilthen selbst, ben dasiger Herrschaft, als auch in Foro Commissionis, dem Amte Stolpen zu erseben ist, hierdurch offentlich bekannt gemacht wird. Amt Stolpen, den 5. Jul. 1805. Commissarius Causae

Rurfürstl. Sachs. bestallter Justig-Umt mann allda, Bejamin August Scheibner. Rachdem die Em Hochedl. und Hochw. Rathe der Kurfürstl. Sachs. Sechsstadt Zittau und gemeiner tadt zugebörige Ober, und Mittelmüble zu Waltersborf, wovon jede einen Gang, legtes re auch eine Bretschneibe hat, mit dazu gehörigen Wohngebäuden und Gräserennugung, auch Mühlenzwangsrechte, über die Unterthanen zu Alt; und Neuwalters, Saalendorf und Herrenwalde und den von eben diesen Unterthanen dazu zu leistenden Spann; und handdiensten, welche, so wie die übeigen Raussbedingungen aus den unterm hiesigen Rathhause und in dem Gerichtsfretscham zu Alt und Neu-Waltersdorf affigirten Patenten und den in der hiesigen Rathscanzley zur Einsicht bereit liegenden Kaufsontrakten, des mehrern zu ersehen, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, zur Annahme der Gebote darauf auf hiesigem Rathhause auch der 17. August d. J. terzminlich anderaumet worden; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sign. Zittau, am 11. Jul 1805.

Muhlgraben liegendes, mit einem Gestock übersetzes, zu einer Gerberen bisher eingerichtet gewesenes und leicht in bewohnbaren Stand zu setzendes Gebäude, nebst daran flogenden Garten u. Fischkasten, mit den darauf haftenden Nutz. und Beschwerungen, öffentlich, jedoch frenwillig subhassiret werden soll, so wird solches biermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Sign. Schloß Königsbrück, am 11. Jul. 1805. Reichsgräfl. Hohenthalische Standesberrt. Canglen daselbst,

Ehristoph August Immanuel Berger. Bon den Graflich Marschallschen Gerichten zu Rattwiß, sollen die den Pohlschen Erben zuges hörigen Zwen Scheffel Feld, welche nahe ben Temriß, zwischen den Sobeschen und Schlemmerschen Feldern liegen, auf den 29. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, an den Meistbietenden frenwillig verkauft werden. Die Rauflustigen werden deswegen hiermit eingeladen, sich zur angegebenen Zeit auf der Gerichtsstube zu Rattwiß einzusinden, ihre Gebote zu eröfnen und sodann des Abschlusses mit dem Annehmlichsten unter ihnen, zu gewärtigen. Rattwiß, am 18 Jul. 1805.

Gräflich Marschallsche Gerichte baselbst.
Eteckbrief. Nachdem Johanna Rosina Ifraelin, des Schenfwirths im hiefigen Grichte Carl Gottlob Is aels Cheweib, welche wegen ihres außerst lüverlichen Lebenswandels, beimlicher Entwendung verschiedener Sachen und sonstiger strafbarer Vergehungen zum Arrest gebracht wors